

Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach (Vorhaben 44), Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 NABEG und § 42 UVPG

Der Vorhabenträger 50Hertz hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 44 des Bundesbedarfsplangesetzes (Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach), Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540).



Gemäß § 8 S. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) hat der Vorhabenträger 50Hertz Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 20.09.2021 bis zum 19.10.2021** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 20.09.2021 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben44-s.

Trassenkorridor und Alternative

Der Vorschlagstrassenkorridor beginnt am Umspannwerk Wolkramshausen und verläuft in südliche Richtung entlang der 220-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach. Südlich von Ebeleben bei Abtsbessingen schwenkt er nach Südosten und verläuft bis Sömmerda entlang der 110-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach. Im Bereich Sömmerda folgt der Vorschlagstrassenkorridor nach Osten verlaufend der 110-kV-Leitung Kölleda – Sömmerda bis zur Autobahn 71. Entlang der A 71 in südliche Richtung verlaufend trifft er westlich von Schloßvippach wieder auf die 110-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach und folgt dieser bis Schwerborn. Danach folgt der Vorschlagstrassenkorridor bis zum Endpunkt des Vorhabens, dem Umspannwerk Vieselbach, erneut der 220-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach.

Der Vorhabenträger hat mehrere Alternativen zum Trassenkorridorvorschlag vorgelegt. Südöstlich von Abtsbessingen beginnt ein Verlauf mit mehreren Alternativen, der bis Dachwig südlich und anschließend weiter östlich größtenteils entlang der 220-kV-Bestandsleitung verläuft. Im Bereich Dachwig sieht eine Alternative vor, Dachwig nordöstlich ungebündelt zu passieren. Nördlich von Elxleben und Mittelhausen bestehen mehrere mögliche Trassenkorridorverläufe. Eine Möglichkeit sieht den weiter östlichen Verlauf an der bestehenden 220-kV-Leitung vor, andere Möglichkeiten verlaufen ungebündelt in nördliche Richtung bis Riethnordhausen und von dort weiter in südöstliche Richtung.

Bei Schwerborn verläuft eine weitere Alternative zunächst in südliche und dann nordöstliche Richtung bis zum Umspannwerk Vieselbach.

Im Bereich von Clingen/Greußen wird ein alternativer Verlauf vorgeschlagen, der ungebündelt in südöstliche und dann östliche Richtung südlich am Windpark Greußen vorbei zurück zur 110-kV-Leitung führt.

Ab nordwestlich des Windparks Wundersleben bis westlich von Schloßvippach verläuft eine weitere Möglichkeit des Trassenkorridors, die westlich von Kranichborn einen zusätzlichen möglichen nördlichen Verlauf untersucht.

Eine weitere großräumige Alternative im Abschnitt Süd beginnt südwestlich von Spröttau und verläuft ungebündelt und entlang der 380-kV-Leitung in südöstliche und dann südwestliche und südliche Richtung bis zum Umspannwerk Vieselbach.

Vom Kreuzungspunkt der 110-kV-Bestandsleitung verläuft zwischen Eckstedt und Udestedt eine weitere Alternative, die südöstlich verläuft und an der 380-kV-Leitung nordwestlich von Ollendorf endet.

Auslegungsstellen

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (barrierefreier Zugang)
Mo, Di, Mi, Fr 8-15, Do 8-17:30 nach Vereinbarung

Erfurt

Bundesnetzagentur, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt
Mo, Di, Mi, Fr 8-15, Do 8-17:30 nach Vereinbarung

Nordhausen

Landratsamt des Landkreises Nordhausen, Historisches Gebäude des Landratsamtes,
Grimmelalle 23, 99734 Nordhausen
Mo & Mi 7-15:30, Di 7-16, Do 7-18, Fr 7-12

Sömmerda

Landratsamt des Landkreises Sömmerda,
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Mo, Do, Fr 8-11:30, Di 8-11:30 & 14-18

Bad Tennstedt

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Haus des Gastes,
Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt
Mo & Di 10-17, Mi & Fr 10-13, Do 10-18, Sa 10-12

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am **20.09.2021 bis zum 19.11.2021** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden.

Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben44-s)
- per E-Mail an vorhaben44@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Unterlage C), in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten (Unterlage D), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage E) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage F).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie das Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura 2000-Gebieten dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht (Unterlage A) sowie im Alternativenvergleich und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung (Unterlage I) enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident